

**Information des Unternehmens gemäß
Ziffer 1.4.3 PCGK der Stadt Köln**

**Corporate Governance Erklärung zur
Unternehmensführung für das
Geschäftsjahr 2023**

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i.L. für das
Geschäftsjahr 2023 gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

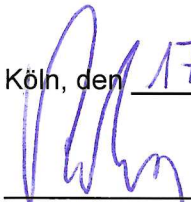
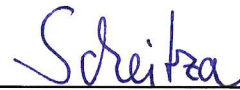
2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

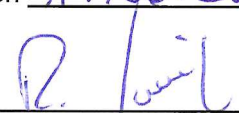
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.7.5 Satz 9

Begründung: siehe Anlage 1

Die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i.L. macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 26.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 17.06.2024



Andreas Röhrig Thomas Scheitza
(Liquidator) (Liquidator)

Köln, den 17.06.2024


Rainer Virnich
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt sowie ab dem 01.01.2024 die Liquidatoren führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung / der Liquidatoren wurden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Mitglied der Geschäftsführung / von einem Liquidator unter eigener Verantwortung geleitet. Die Mitglieder der Geschäftsführung / Die Liquidatoren unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung / Die Liquidatoren fassen ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung / Liquidatoren finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung / Die Liquidatoren informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht / Die Liquidatoren stehen mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt / Die Liquidatoren stellen die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

Zum 01.01.2024 wurde die Geschäftsführung zu den Liquidatoren der Gesellschaft bestellt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i.L.

Herr Rainer Virnich (Vorsitzender)	Seit 22.12.2020
Herr Andreas Feicht (Stellvertretender Vorsitzender)	Seit 26.10.2022
Herr Martin Börschel	Seit 22.12.2020
Frau Stefanie Haaks	Seit 15.11.2019
Frau Anne Keilholz	Seit 11.06.2021
Frau Ulrike Kessing, MdR	Seit 15.11.2022
Herr Klaus Möhren	Seit 22.12.2020
Frau Kathrin Möller	Seit 04.07.2018
Frau Viola Recktenwald, MdR	Seit 22.12.2020
Frau Monika Roß-Belkner, MdR	Seit 05.09.2014

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Bericht des Aufsichtsrates 2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sowie ab dem 01.01.2024 die Liquidatoren entsprechend den ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung sowie ab dem 01.01.2024 von den Liquidatoren regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der

zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung sowie ab dem 01.01.2024 mit den Liquidatoren hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung sowie ab dem 01.01.2024 mit den Liquidatoren in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 25.05. und am 16.11. stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage,
- die Zukunft der Gesellschaft,
- die Liquidation der Gesellschaft,
- die Erteilung des Auftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 und
- die Ergebnisvorschau.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung sowie ab dem 01.01.2024 von den Liquidatoren laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der ersten Sitzung am 25.05.2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2022 ausführlich beraten und gebilligt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2022 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

In der Sitzung am 16.11.2023 hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 beraten und zur Kenntnis genommen. Zudem wurde die Liquidation der Gesellschaft vorbereitet. Dazu zählen unter anderem die Bestimmung des Liquidationsstichtages zum 31.12.2023, die Verteilung des Gesellschaftsvermögens nach § 72 GmbHG, die Abberufung der Geschäftsführung sowie die Wahl der Liquidatoren durch die Gesellschafterversammlung.

Im Berichtsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

Liquidation der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden die Vorbereitungen und die Entscheidungen für die Liquidation der Gesellschaft getroffen, die die Gesellschafterversammlung am 15.12.2023 final beschlossen hat. Die Gesellschaft betreibt kein aktives Projektgeschäft und es waren keine weiteren Projektvorhaben absehbar.

Die Liquidatoren haben zum 01.01.2024 die Liquidationseröffnungsbilanz, die auf dem Jahresabschluss 2023 basiert, sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht vorgelegt. Dieser wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und durch die Gesellschafter am 17.06.2024 beschlossen.

2. Ausschüsse

(x) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: /

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße bzgl. des Frauenanteils in Führungspositionen, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der modernen stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt.

Die definierte Zielgröße wurde auf Grund fehlender Fluktuation im Berichtszeitraum nicht erfüllt.

Neben der Geschäftsführungsebene besteht bei der Gesellschaft keine weitere Führungsebene bei der auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität gemäß Ziffer 3.2.15 hingewirkt werden kann.

Die Gesellschaft kooperiert in der Regel mit moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, mit der ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen wurde.

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. Des Weiteren richtet sie sich nach der Zielgröße von 40 % gemäß Ziffer 2.5.1.

Die definierten Zielgrößen wurden mit 60 % zum Stichtag 31.12.2023 erfüllt.

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten: /

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

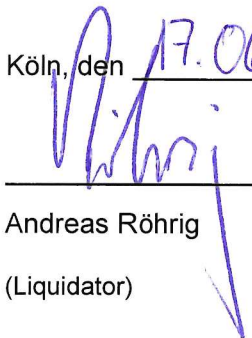
(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Compliance Management System (CMS). Auf Grund der Geschäftsbesorgung durch die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, findet das CMS der Geschäftsbesorgerin bei der Gesellschaft Anwendung. Bei der Darstellung wird auf die Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung der Geschäftsbesorgerin verwiesen.

Köln, den 17.06.2024

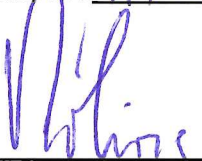
	
Andreas Röhrig	Thomas Scheitza
(Liquidator)	(Liquidator)

Anlage 1

Die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i.L. hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.7.5 Satz 9	<i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i> Die Niederschrift vom 25.05.2023 wurde erst am 26.06.2023 versendet.

Köln, den 17.06.2024

Andreas Röhrig Thomas Scheitza
(Liquidator) (Liquidator)

Köln, den 17.06.2024



Rainer Virnich
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)